



GEMEINDE SPIRINGEN

Gemeinderat

PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG vom 22. Mai 2025

Datum: Donnerstag, den 22. Mai 2025
Ort: Turnhalle, Kreisschulhaus Spiringen
Zeit: 19.30 Uhr – 20.40 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident, René Müller
Protokoll: Gemeindeschreiber, Baumann Rolf
Anwesend: 60 Stimmberechtigte
4 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht

Begrüssung

Der Vorsitzende heisst im Namen der Behörden Spiringen die Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr recht herzlich willkommen. Der Vorsitzende freut sich, dass viele Personen den Weg an die Einwohnergemeindeversammlung gefunden haben.

Zur heutigen Versammlung sind folgende Entschuldigungen eingegangen:

- Thomas Strebel (Schulrat)
- Cornelia Imholz (Schulrat)
- Alois Brand (Landrat)
- Ruth Baumann-Gisler
- Arnold Markus

Auch haben wir wieder von Personen aus unserer Mitte Abschied nehmen müssen. Seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2024 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger von uns gegangen:

- Gisler-Zraggen Margrith
- Gisler Anton
- Arnold Alois
- Müller Richard
- Herger Anton

Der Vorsitz bittet die Anwesenden aufzustehen und es wird ein „Vater unser“ gebetet. Die Gemeindeversammlung ist, wie es das Gemeindegesetz nach Art. 15 besagt, öffentlich. Der Vorsitzende macht die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass Bild- und Tonaufnahmen nur mit einer Bewilligung des Gemeinderates zulässig sind. Doris Marty vom Urner Wochenblatt hat die Bewilligung für Bild- und Tonaufnahme für die heutige Versammlung vom Gemeinderat erhalten.

Personen ohne Stimm- und Wahlrecht werden aufgefordert, sich bei den nachfolgenden Abstimmungen und Wahlen nicht zu beteiligen.

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 5 wählt die Gemeindeversammlung die erforderlichen Stimmenzähler aus ihrer Mitte. Diese dürfen nicht Mitglieder der antragstellenden Gemeindeorgane sein. Der Gemeinderat beantragt Kobi Arnold, Wigerschwanderstrasse 13, Spiringen als Stimmenzähler zu wählen. Die Stimmberechtigten wählen Kobi Arnold einstimmig zum Stimmenzähler der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Ankündigung und Bekanntmachung der Geschäftsliste ist innert der gesetzlichen Frist erfolgt. Die Geschäftsliste wird, nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt. Der Gemeinderat Spiringen hat sich im Voraus dazu entschieden, eine Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung zu verschicken.

1. Protokoll

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) lag das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2024 während der Zeit vom 11. bis 21. November 2024 öffentlich zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Spiringen auf.

Beim Gemeinderat Spiringen sind keine Einsprachen gegen das Protokoll eingegangen. Das Protokoll wurde an der ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2024 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt.

Rückblick:

Der Vorsitzende hält einen kurzen Rückblick über die Ereignisse seit der letzten Gemeindeversammlung vom 7. November 2024:

- 1) Am 13. Januar 2025 fand eine Sitzung mit den Feuerwehrverantwortlichen, dem Abwart der Schulhäuser und Vertretern vom Gemeinderat statt. Zurzeit laufen Abklärungen, dass für das Primar- und Kreisschulhaus einheitliche Brandschutzkonzepte erstellt und im Primarschulhaus sowie auch im Kindergarten der Brandschutz an die gesetzlichen Vorschriften angepasst wird. Die Umsetzung der Brandschutzmassnahmen sind für Anfang 2026 vorgesehen.
- 2) Am 2. April 2025 fand das Behördentreffen Spiringen/Unterschächen in Spiringen statt. Die beiden Gemeinderäte von Spiringen und Unterschächen sowie die beiden Gemeindeschreiber konnten sich bei diesem wertvollen Treffen über aktuelle Themen, welche beide Gemeinden betreffen, austauschen. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass ein Informationsaustausch bei Themen, welche das Schächental betreffen, sehr wichtig ist und die beiden Gemeinden auch bei der Erarbeitung von Vernehmlassungen weiterhin sehr eng zusammenarbeiten.

- 3) Am 22. April 2025 hat sich der Gemeinderat Spiringen mit den beiden Landräten Alois Brand und Franz Imholz zum jährlichen Austausch getroffen. Die Besprechung war beidseitig sehr informativ und wichtige Themen und Fragen konnten diskutiert werden. Der Gemeinderat Spiringen schätzt das Treffen mit den beiden Landräten sehr.
- 4) Auf Anfrage der Seilbahngenossenschaft Witterschwanden-Eggenbergli hat der Gemeinderat Spiringen der Verlegung vom Wanderweg von der Eggenbergli Seilbahntalstation - Seld zugestimmt. In Zusammenarbeit mit Adi Arnold vom Amt für Bike- und Wanderwege vom Kanton Uri wurde ein Projekt erarbeitet. Seit dem 16. Mai 2025 ist eine Zivilschutzgruppe an der Umsetzung der Verlegung des Wanderweges.
- 5) Am Sonntag, 18. Mai 2025 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen dem Kreditbegehren für den Heizungersatz im Primar- und Kreisschulhaus im Betrag von CHF 330'000.– zugestimmt.
- 6) Die Gemeinden Spiringen und Unterschächen haben die Einführung einer zusätzlichen Busverbindung am Morgen zum Bahnhof Altdorf geprüft. Hierfür sind zwei Abfahrtszeiten zur Auswahl gestanden. Die erste Abfahrt wäre um 05:58 Uhr und die Zweite um 06:13 Uhr ab Unterschächen Dorf. Um die Bevölkerung in den Entscheid miteinzubeziehen, wurde eine Umfrage durchgeführt, welche auf der Homepage der Gemeinden Spiringen und Unterschächen publiziert worden ist. 194 Personen haben an der Umfrage teilgenommen, darunter 89 aus Spiringen. Die Ergebnisse haben eine klare Präferenz für die Abfahrt um 05:58 Uhr aufgezeigt. Diese ermöglicht einen besseren Anschluss an den Bahnhof Altdorf und entspricht dem ursprünglichen Anliegen, das Schächental besser an die Fernverkehrsanbindung des Kantonsbahnhofs auszurichten. Die Einführung des neuen Kurses erfolgt voraussichtlich mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025.

2. Wahlen für die Amtsdauer 2026 - 2027

Sprecher des Gemeinderates:

Präsident Müller René

2.1 Gemeinderat

Gewählt sind:

Mitglied	Baumann Ruth	(60 Ja)
Mitglied	Herger Esther	(60 Ja)
Mitglied	Horat Anton	(60 Ja)

2.2 Kreisschuldelegierte

Gewählt sind:

Mitglied	Gisler Valentin (für Amtsdauer 2026)	(60 Ja)
Mitglied	Herger Esther	(60 Ja)
Mitglied	Schuler Benjamin	(60 Ja)

2.3 Rechnungsprüfungskommission

Gewählt sind:

Präsident	Gisler Ueli	(60 Ja)
Mitglied	Herger Robert	(60 Ja)
Mitglied	Scheiber Heinz	(60 Ja)

Sämtliche vorgeschlagene Personen wurden einstimmig gewählt.

3. Kreditbegehren von 98'000 Franken für die Erneuerung vom Spielplatz Primarschulhaus, Dorf 8, Spiringen

Sprecherin des Gemeinderates:

Mitglied Herger Esther

Der bestehende Spielplatz beim Primarschulhaus, Dorf 8 in Spiringen ist in die Jahre gekommen und entspricht in mehreren Bereichen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Sowohl die Spielgeräte als auch die Freiräume und der Fallschutz entsprechen nicht mehr den geltenden Vorschriften. Aus Sicherheitsgründen mussten bereits einzelne Geräte zurückgebaut werden.

Um eine zeitgemässe, sichere und kindergerechte Spielumgebung zu schaffen, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus einer Vertreterin des Gemeinderats, dem Schulhausabwart sowie einer Vertretung aus dem Schulrat. Gemeinsam erarbeitet die Gruppe eine bedarfsgerechte Lösung für die Erneuerung des Spielplatzes. Ebenfalls wurden die Wünsche der Lehrpersonen berücksichtigt und sind in das Projekt eingeflossen.

Erneuerungsprojekt

Geplant ist ein Spielplatz für Kinder, der sich möglichst naturnah in die Umgebung einfügt. Auf grosse Spielgeräte mit umfangreichen Fallschutzflächen soll bewusst verzichtet werden. Stattdessen wird Wert auf eine natürliche, sichere und kindgerechte Spielumgebung gelegt, die kreatives und freies Spielen im Freien fördert.

Der neue Spielplatz ist in drei Ebenen gegliedert. Auf der obersten Etage lädt eine rustikale Baumstamm-Sitzbank zum Ausruhen und Beobachten ein. Die mittlere Ebene erhält einen Picknick-Tisch, der als Treffpunkt für Kinder und Begleitpersonen dient.

Im untersten Bereich entsteht der eigentliche Spielraum. Dieser wird platzmässig etwas erweitert, damit die nötigen Sicherheitsanforderungen und Fallschutzräume gewährleistet sind. Eine robuste Tunnelrutsche sorgt für den rasanten Spielspass, während die neue Kletter- und Balancieranlage die motorischen Fähigkeiten der Kinder auf spielerische Weise fördert. Ergänzt wird das Angebot durch eine Schaukel mit Schaukelkorb sowie ein liebevoll gestaltetes Elfenspielhaus.

Die Auswahl der Spielgeräte berücksichtigt sowohl die Sicherheitsanforderungen als auch eine einfache Pflege und Langlebigkeit. Ziel ist es, eine ansprechende Spielfläche zu schaffen, die den Kindern langfristig Freude bereitet und gleichzeitig gut in die bestehende Umgebung eingebettet ist.

Ebenfalls wurde bei der Auswahl der Spielzeuge auch das Alter der Kinder berücksichtigt, da ab dem kommenden Schuljahr nur noch Kinder bis und mit 2. Klasse in Spiringen unterrichtet werden.

Finanzierung

Gemäss eingegangenen Offerten verursacht die Erneuerung des Spielplatzes beim Primarschulhaus Spiringen Gesamtkosten von CHF 98'000.–.

Um die Gesamtkosten zu reduzieren werden diverse Gönner und Stiftungen angefragt. Die Chance, dass diese einen Beitrag an die Erneuerung vom Spielplatz beim Primarschulhaus leisten ist gross.

Nebst den einmaligen und nach einigen Jahren wiederkehrenden Kosten fallen für einen Spielplatz auch jährliche Kosten an. Eine Fachfirma muss mit der jährlichen Sicherheitskontrolle beauftragt werden. Der laufende Unterhalt vom neuen Spielplatz kann in Zukunft durch den Schulhausabwart mit wenig Aufwand ausgeführt werden. Diese Kosten sind schon beim bestehenden Spielplatz angefallen und belasten deshalb die Gemeindekasse nicht zusätzlich.

Ausführung

Die Erneuerungsarbeiten vom Spielplatz beim Primarschulhaus sind während den Schulferien im Juli 2025 geplant. Mit den Abbrucharbeiten der bestehenden Spielgeräte wird bereits Ende Juni gestartet.

Fragen / Wortmeldungen / Anträge

- keine

Antrag / Beschluss

Sprecherin des Gemeinderates:

Mitglied Herger Esther

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, dem Kreditbegehren von CHF 98'000.– für die Erneuerung des Spielplatzes beim Primarschulhaus, Dorf 8, Spiringen zuzustimmen.

Ja = 60

Nein = 0

Enthaltungen = 0

4. Kreditbegehren von 50'000 Franken als Darlehen an die Umbaukosten vom Restaurant zur Alten Post, Spiringen

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Gisler Valentin

Die Restaurant zur Alten Post Spiringen AG plant im Sommer 2025 einen umfassenden Umbau des Restaurants. Seit dem Kauf des Restaurants zur alten Post im Jahr 2009 hat der Verwaltungsrat bereits über CHF 300'000.– in die Erhaltung und Verbesserung der Liegenschaft investiert. Zuletzt haben sie bedeutende Fortschritte erzielt, indem sie den Kochherd in der Gastroküche ersetzt und eine Schiebetür zur Gartenterrasse eingebaut haben. Diese Massnahmen haben nicht nur die Funktionalität, sondern auch die Attraktivität des Restaurants gesteigert.

Jetzt steht ein weiterer, grosser Schritt bevor: Seit mehr als einem Jahr arbeitet der Verwaltungsrat intensiv an der Planung zur Ersatzbeschaffung der Elektor-Bodenheizung. Die steigenden Stromkosten und wiederholten Ausfälle in den Leitungsnetzen machen eine dringende Erneuerung unerlässlich. Zusätzlich ist die Komplettsanierung der 40-jährigen WC-Anlage notwendig, um den modernen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Verwaltungsrat erachtet den Zeitpunkt des Pächterwechsels im Sommer 2025 für ideal, um diese Umbauten durchzuführen und eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten.

Umbaukosten

Der Umbau soll dem Restaurant neue Impulse geben sowie seine Rolle als Treffpunkt für die Bevölkerung stärken. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund CHF 355'000.–.

Die Deckung der Umbaukosten hat die Restaurant zur Alten Post Spiringen AG wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	CHF	55'000.–
Kanton Förderbeiträge	CHF	35'000.–
Bankdarlehen	CHF	100'000.–
Stiftungen	CHF	<u>165'000.–</u>
Total	CHF	355'000.–

Ein Grossteil der Finanzierung für den Umbau ist bereits zugesichert, weitere Beiträge sind in Aussicht gestellt. Da jedoch ein Teil der Finanzierung derzeit noch nicht abschliessend gesichert ist und der Umbau im Sommer 2025 erfolgen soll, hat sich der Verwaltungsrat vom Restaurant zur Alten Post Spiringen AG an die Gemeinde Spiringen mit dem Ersuchen um ein zinsgünstiges Darlehen gewandt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, einem Darlehen in der Höhe von CHF 50'000.– an die Restaurant zur Alten Post Spiringen AG zuzustimmen.

Die Konditionen des Darlehens gestalten sich wie folgt:

- Betrag: CHF 50'000
- Zinssatz: 1% jährlich
- Laufzeit: 20 Jahre
- Rückzahlung: jährlich gleichmässig
Darlehen kann vorzeitig zurückbezahlt werden
- Zweckgebunden: Das Darlehen darf ausschliesslich für den Umbau vom Restaurant verwendet werden.

Begründung und Interessen der Gemeinde

Das Restaurant zur Alten Post stellt einen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Treffpunkt in unserer Gemeinde dar. Der geplante Umbau trägt zur langfristigen Sicherung des gastronomischen Angebots bei und soll die Attraktivität des Dorfkerns stärken. Mit dem gewährten Darlehen leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Realisierung eines Projekts von öffentlichem Interesse.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen haben bereits bei anderen Projekten verzinste Darlehen gewährt. Diese Darlehen haben ebenfalls einen Zinssatz von 1% und eine Laufzeit von 20 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgabe hat keine unmittelbare Auswirkung auf das ordentliche Budget der Gemeinde, da es sich um ein rückzahlbares Darlehen handelt. Die Zinszahlungen von 1% jährlich führen langfristig zu einem minimalen Ertrag für die Gemeindefinanzen.

Fragen / Wortmeldungen / Anträge

- keine

Antrag / Beschluss

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Gisler Valentin

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, dem Kreditbegehren von 50'000 Franken als Darlehen an die Umbaukosten vom Restaurant Alte Post, Spiringen zuzustimmen.

Ja = 59

Nein = 1

Enthaltungen = 0

5. Genehmigung Verordnung über die Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Gisler Simon

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Spiringen haben an der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 der Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen zugestimmt. Für den Vollzug des Baubeschlusses hat die Gemeinde eine Baukommission eingesetzt und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet.

Seit dem 1. Juni 2017 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses schreibt in Art. 30 vor, dass für selbständige Kommissionen eine Verordnung erforderlich ist. Da die Baukommission Sanierung Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen eine selbständige Kommission ist, muss nach Gesetz eine Verordnung erstellt werden. Zum Inkrafttreten der neuen Verordnung müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Spiringen an der Einwohnergemeindeversammlung zustimmen.

Der Entwurf der Verordnung wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen mit der Botschaft zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung zugestellt.

Fragen / Wortmeldungen / Anträge

- keine

Antrag / Beschluss

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Gisler Simon

Der Gemeinderat Spiringen beantragt, die Verordnung über die Sanierung vom Mehrfamilienhaus Talstrasse 16, Spiringen zu genehmigen.

Ja = 59

Nein = 0

Enthaltungen = 1

4. Rechnung 2024

Sprecher des Gemeinderates:

Mitglied Gisler Valentin

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'204'198.– und einem Ertrag von CHF 3'204'198.– ausgeglichen ab. Das Budget 2024 rechnete einen Verlust von CHF 30'583.55. Nebst den planmässigen Abschreibungen von CHF 64'731.16 erlaubte das ausserordentlich gute Ergebnis zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 303'434.40. Somit schliesst die Erfolgsrechnung im operativen Ergebnis um CHF 528'475.– besser ab, als budgetiert.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von CHF 3,6 Mio. aus. Das Pro-Kopf-Guthaben ist von CHF 2'636.– auf CHF 3'300.– gestiegen.

Das gute Rechnungsergebnis konnte dank einer jahrelangen und umsichtigen Finanzpolitik erzielt werden. Aufgrund von vielen guten Rechnungsabschlüssen in der Vergangenheit konnten die getätigten Investitionen mittels zusätzlicher Abschreibungen sehr entlastet werden. Neu sind alle Anlagen im Verwaltungsvermögen auf CHF 1.– abgeschrieben.

Folgenden Hauptpositionen tragen wesentlich zu dem Ergebnis bei:

- Höhere Steuereinnahmen von NP Total von TCHF + 116.7
- Höhere Steuereinnahmen von JP Total von TCHF + 30.8
- Höherer Finanz- und Lastenausgleich von TCHF + 37.9
- Tiefere ordentliche Abschreibungen von TCHF – 50.4
- Tiefere Ausgaben für die Pflegefinanzierung von TCHF – 43.6
- Tiefere wirtschaftliche Sozialhilfe TCHF – 83.3

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnete Ausgaben von TCHF 70.5 und Einnahmen von TCHF 13.

Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich,

- Unterhalt Alterswohnungen (Planung)
- Projekt Strassen- und Parkplätze
- Projekt Heizungsersatz für die Schulhäuser, Alterswohnungen und der Gemeindeverwaltung

Allgemeine Bemerkungen zur Finanzlage

Die Rechnung der Gemeinde Spiringen ist deutlich besser ausgefallen, als erwartet.

Durch die höheren Steuereinnahmen und die gezielte und achtsame Finanzpolitik der letzten Jahre der Gemeinde Spiringen dürfen wir von einem sehr guten Ergebnis im Jahr 2024 sprechen. Wie sich die Steuereinnahmen und der Finanz- und Lastenausgleich in den kommenden Jahren entwickeln werden, ist immer schwierig abzuschätzen. Ob und wie der Finanz- und Lastenausgleich angepasst wird, liegt nicht in unseren Händen. Der Finanz- und Lastenausgleich ist für die Gemeinde Spiringen extrem wichtig, dadurch könne die Steuern in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Detaillierte Ausführungen können aus der Jahresrechnung 2024 entnommen werden.

Fragen / Wortmeldungen

- keine

Antrag / Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Ja = 60
Nein = 0
Enthaltungen = 0

5. Varia

Sprecher des Gemeinderates:

Präsident René Müller

Parkplatzproblematik Dorf/Talstrasse, Spiringen

Der Gemeinderat hat bei Grossanlässen, Beerdigungen oder bei Vereinsproben im Primar- oder Kreisschulhaus festgestellt, dass Autos nicht auf die markierten Parkfelder abgestellt werden.

Bei den vorerwähnten Anlässen werden entlang der Talstrasse vom Kreisschulhaus Richtung Westen Autos parkiert, welche die Durchfahrt für die Blaulichtorganisationen (Krankenauto, Feuerwehr etc.) versperren oder grundsätzlich Autos auf nicht markierten Plätzen im Dorf Spiringen abgestellt.

Der Gemeinderat macht an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass der Feuerwehr Spiringen bei Grossanlässen der Auftrag erteilt werden kann, dass sie den Verkehrsdienst im Gebiet Dorf/Talstrasse, Spiringen ausführen. Als Grundlage für den Verkehrsdienst wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Uri und dem Amt für Tiefbau ein Parkplatzkonzept erarbeitet. Dieses regelt, dass wenn die eingezeichneten Parkplätze im Dorf/Talstrasse belegt sind, die Autos auf einzelnen Flächen auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen. Die Feuerwehr muss dann die Signalisation beim Trottoir umdrehen und darf die Fahrzeuge entlang dem Trottoir zum Parkieren einweisen.

Aufgrund, dass sich auch nach dem Einzeichnen der Parkfelder die Parkordnung im Gebiet Dorf/Talstrasse nicht verbessert hat, wird in Zukunft die Kantonspolizei Uri vermehrt Kontrollen durchführen und die Parkordnung kontrollieren.

Tourismus: Information Antrag auf Kurtaxengelder

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 der Kurtaxenverordnung (KTV) zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung hat auf Grundlage der Kurtaxenverordnung im 2024 die Kurtaxenrechnungen verschickt und die Einnahmen auf das dafür vorgesehene Konto verbucht.

In der Kurtaxenverordnung vom 1. Januar 2024, Art. 2 ist festgehalten, dass die Kurtaxen der nachhaltigen Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Spiringen dienen. Um diesem Zweck gerecht zu werden, hat die Tourismuskommission Spiringen Unterlagen für die Einreichung eines Projektantrags zur Beantragung von Kurtaxengeldern erstellt.

Die Bevölkerung, Vereine, Genossenschaften und weitere Institutionen erhalten dadurch die Möglichkeit, Fördermittel für Projekte zu beantragen, die zur Tourismusförderung in Spiringen beitragen. Hierfür wurden folgende vier Dokumente ausgearbeitet:

- «Grundlagenpapier zur Auslösung Kurtaxengelder Gemeinde Spiringen»
- «Grundlagenpapier zur Tourismusabgabe der Gemeinde Spiringen»
- «Leitfaden Projektantrag Kurtaxengelder der Gemeinde Spiringen»
- Formular «Projektantrag Kurtaxengelder der Gemeinde Spiringen»

Projektanträge können dieses Jahr bis am 15. August bei der Tourismuskommission Spiringen eingereicht werden. Diese werden dann geprüft und ins Budget 2026 aufgenommen.

Die Formulare für die Projektanträge sind auf der Webseite der Gemeinde Spiringen aufgeschaltet (unter Onlineschalter) oder können über die Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Brickermatte 2030+; Informationen

An der Informationsveranstaltung vom 12. Dezember 2024 orientierten die vier Gemeinden Altdorf, Bürglen, Spiringen und Unterschächen über das Projekt Brickermatte 2030+. Auf der Brickermatte (Bürglen) soll ein Neubau mit Pflegeabteilungen, Demenzwohngruppen und betreuten Alterswohnungen entstehen. Damit wird sichergestellt, dass den betagten und pflegebedürftigen Menschen auch künftig ein gutes stationäres, intermediäres und ambulantes Angebot zur Verfügung steht. Die Machbarkeitsstudie wurde im Sommer 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Gemeinden informierten die Bevölkerung über die wesentlichen Eckdaten und Argumenten zum Betriebs- und Nutzungskonzept, den technischen, baulichen und wirtschaftlichen Aspekten, gaben eine Einschätzung aus politischer Sicht ab und zeigten das weitere Vorgehen auf.

Aktuell arbeitet die Projektgruppe mit Vertretern aller vier Gemeinden daran, die Projektorganisation festzulegen und die erste Abstimmung vorzubereiten. Begleitet wird das Projekt durch die BDO AG. In einer ersten Phase wird an den Gemeindeversammlungen in den vier Gemeinden über einen Projektierungskredit abgestimmt. Diese Abstimmung ist frühestens im Herbst 2025 geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dies noch nicht definitiv abgeschätzt werden. Spätestens an den Frühlingsgemeindeversammlungen 2026 soll der Projektierungskredit der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Im Vorfeld der Abstimmung wird an einer Veranstaltung über die Abstimmungsvorlage informiert.

Informationen zum Projektstand Kunsteisbahn Holzboden

Rückblick

- 2004 Start der Natureisbahn im Holzboden
- 2017 Vorstoss im Jugendparlament für eine Kunsteisbahn im Kanton Uri
- 2018 Machbarkeitsstudie der Gemeinde Spiringen zeigt Möglichkeiten im Holzboden für eine Kunsteisbahn auf
- 2020 Planungskommission nimmt Arbeit auf
- 2022 Landrat des Kantons Uri heisst Postulat Kunsteisbahn Holzboden gut
- 2024 Planungsphase abgeschlossen;
Auflösung der Planungskommission im November 2024 und Übernahme des Projekts durch den Gemeinderat Spiringen

Weiteres Vorgehen

An der Einwohnergemeindeversammlung im November 2024 wurde die Planungskommission KEB Holzboden aufgelöst. Anschliessend prüfte der Gemeinderat zwei Konzepte der Firma Green Hockey AG – eine geschlossene Kunsteisbahn («Net Zero Arena») und ein synthetisches Eisfeld (OCEANICE). Beide Varianten erwiesen sich als ungeeignet für Spiringen.

Da der Gemeinderat weiterhin an einer Lösung für den Holzboden festhielt, wurde der Kunsteisbahn-Experte Benjamin Bühler beigezogen. An einer Sitzung im Januar 2025 stellte er eine kostenoptimierte Projektvariante und das weitere Vorgehen vor.

Je nach Projektverlauf ist eine Urnenabstimmung im Herbst 2025 geplant. Bei Zustimmung könnte der Bau im Frühling 2026 starten, mit einem möglichen Betriebsbeginn ab Winter 2026/2027

Kostenoptimierte Variante

Die kostenoptimierte Variante der offenen Kunsteisbahn würde rund CHF 2 Mio. kosten. Geplant ist ein 56 x 26 Meter grosses Eisfeld, das ligatauglich bis zur 2. Liga ist. Eine kleinere Eisfläche (40 x 26 m) hätte die gleichen Kosten verursacht, könnte jedoch keine Einnahmen durch die Benützung des EHC Uri generieren.

Vorgesehen sind unter anderem eine einseitige Beleuchtung mit einem 20 Meter hohen Kandelaber, die Weiternutzung des Bestandesbaus sowie ein Garderobentrakt in Containerform mit zwei Garderoben, Duschen, Toilette und Trainingsgarderobe. Ein Ersatzneubau wird aktuell mit der Stadt Zürich sowie alternativ mit der Firma Containex abgeklärt. Eine zweigeschossige Variante mit Verbindungstreppe zum Bestandesbau ist in Prüfung. Weitere Elemente wie Bande, Mattensystem (aus einem Provisorium in Rapperswil), Techniktrakt mit Kasse und Schlittschuhverleih sowie eine mobile Kältemaschine (neu oder gebraucht) sind ebenfalls Teil der Planung.

Die Finanzierung stützt sich auf mehrere Pfeiler: CHF 600'000.– werden von bisherigen Sponsoren zugesichert. Zusätzlich plant der Gemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Herbst 2025 einen Finanzierungskredit von CHF 700'000.– zur Genehmigung vorzulegen. Die verbleibenden CHF 700'000.– sollen durch weitere Spenden, Genossenschaftsbeiträgen und einen Beitrag des Kantons gedeckt werden.

Mit dieser Finanzierung könnte die realisierbare und wirtschaftliche Kunsteisbahn im Holzbo-den wie geplant umgesetzt werden.

Businessplan

Urs Imholz hat sich bereit erklärt, einen Businessplan für die kostenoptimierte Variante der offenen Kunsteisbahn zu erstellen. Aufgrund der bisherigen Arbeit und den gemachten Erfahrungen ist es für den Gemeinderat sehr wertvoll, dass sich Urs Imholz nochmals dafür zur Verfügung gestellt hat. Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle Urs Imholz recht herzlich danken.

Aufgrund der verkürzten Betriebsdauer (Mitte November bis Mitte März) kann die Kunsteisbahn nach ersten Berechnungen kostendeckend betreiben werden. Der Businessplan wie auch weitere Abklärungen sind zurzeit noch in Bearbeitung.

Statement des Gemeinderats:

«Nach intensiven Gesprächen und Planungen haben wir eine Lösung gefunden, die sowohl finanziell tragfähig als auch nachhaltig ist. Die überarbeitete offene Kunsteisbahn wird ein wichtiger Treffpunkt für Sportbegeisterte und Familien in unserer Gemeinde.»

Allgemein Fragen / Wortmeldungen aus der Versammlung

- Jan Gisler, vom Verwaltungsrat der Restaurant zur Alten Post Spiringen AG, dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen für die Annahme vom Darlehen von 50'000 Franken an den Umbau vom Restaurant. Er informiert die Anwesenden über das weitere Vorgehen zum Umbau. Weiter teilte Jan Gisler mit, dass während dem Umbau die Möglichkeit besteht, im Cafe St. Anton jeweils von Montag bis Samstag 8.00 – 12.00 Uhr und am Freitag 16.00 – 21.00 Uhr einzukehren. Diese wird von privaten Personen betrieben, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner auch während dem Umbau die Möglichkeit haben, im Dorfkern von Spiringen einzukehren.

Für die Einwohnergemeindeversammlung

René Müller, Gemeindepräsident

Rolf Baumann, Gemeindeschreiber